

der sich kleinlich um Wirtschaftsangelegenheit kümmert; Topf-  
tunzen, Napffuchen; Topfmarkt; Topfnelle [2]; Topf-  
pflanze [2]; Topfstein, Giltstein (woraus Töpfe gefertigt  
werden). || **Topfer**, der, -s; wv.: Handwerker, der aus ge-  
branntem Ton allerlei Waren, nam. Geschir, Töpfe usw.  
fertigt; auch bildlich. Dazu: Töpferarbeit; Töpferburche;  
Töpfererbe; Töpfergefell; Töpferhandwerk; Töpfer-  
latein, Küchenlatein; Töpfermeister; Töpferofen; Töpfer-  
rad; Töpferstempel; Töpferston; Töpferzeug; Töpferzeug.  
|| **Töpferci**, die; -en: 1) (ohne Wz.) Töpferhandwerk, -kunst.  
— 2) Anstalt, Ort, wo Töpferwaren gefertigt werden. —  
3) Töpferware, -zeug. || **töpfen**: A. intr. (haben), tr.:  
Töpferware fertigen; auch wie niederd. pötkern = irdenes  
Geschir zerbrechen. — B. Cv.: tönen.

**Topfen**, der, -s; 0: (mundartl.) Quark (s. d. 1).

**I. Topp**: Aufruf einverständiger Billigung = es gilt  
oder gelt; so ist's! oder so ist's!; nam. das Einschlagen beim  
Abschluß einer Wette, eines Handels usw. begleitend; auch:  
Topp machen, handelsseins werden: Topp halten, stanhalten.

**II. Topp**, der, -s; -s: eig. niederd. statt Topf (s. d. und  
Töppel), hochd. gew. nur seem.: das oberste Ende eines auf-  
rechtstehenden Holzes, bel.: Topp der Masten und Stengen; dann  
auch Bezeichnung des ganzen Mastes. Dazu: Toppsegel. ||  
**Töppel**, der, -s; wv.: Federbüschel auf dem Kopf von Vögeln  
(vgl. Golle, Gans): Töppelente, = huhn, = lech; auch: ge-  
töppelt, mit einem Töppel versehen.

**I. Tor**, das, -(e)s; -e: Tür (s. d. 1), Pforte (s. d. 1)  
von solcher Größe und Weite, daß sie als Durchfahrt dient:  
Das Tor einer Scheune, Burg, eines Schlosses, Palastes usw.; ohne  
Zusch. nam. = Tor einer Stadt, auch zuw. wie Pforte 3, von  
Pässen als Eingängen eines Landes; bildlich: Der du mich er-  
bittest aus den Toren des Todes. Wf. 9, 14; auch: Einem Mißbrauch,  
der Unordnung usw. Tor und Tür öfnen. — Als Bstw., z. B.:  
Torfahrt, =weg; Torflügel, s. Flügel 2; Torgeiß, das beim  
Eingang ins Tor erlegt werden muß, s. Torperre; Torgotte,  
am Tor, nam. die Torperre einläutend; Torhäker, =wächter;  
Torregel; Torchluß, das Schließen des Tores und: die  
Zeit des Schließens, auch bildlich; Torchäufel; Tor-  
schreiber, die Verzeichnisse über das im Tor Aus- und Ein-  
gehende, nam. in bezug auf Steuer usw., sühnd; Torperre,  
=schluß; Torwache, =wächter, =wart, =wärter; Torweg, =fahrt,  
Durchfahrt durch ein Tor, z. B. einer Stadt und bef. oft eines  
Gebirges, und zwar (s. Tür 1) sowohl die Einfahrt selbst als  
auch ihr sich in den Augen befindender Verschluß; Torzettel,  
Steuerzettel, den der Torchreiber gibt oder annimmt.

**II. Tor**, der, -en; -en: jemand, der nicht die Stimme  
der Vernunft hört, ohne Sinn oder doch unbesonnen auf han-  
delt (vgl. Narr), weiblich: Torin, doch als Auslassung auch zuw.  
von weiblichen Personen: Sie wäre ein Tor, wenn sie das täte.  
Vgl. vereinzelt als Cv.: D tore [törichte], tolle Mutter tu. ||  
**tören**: 1) intr. (haben): töricht handeln. — 2) tr. (rbez.):  
durch täuschendes Blendwerk trügen, betören. || **törhaft**, Cv.:  
töricht. || **Törheit**, die; -en: Tun und Treiben eines Toren.  
|| **töricht**, (törrig), Cv.: in der Weise eines Toren; Ggls.  
flug, weise.

**Torf**, der, -(e)s; -e, Torfe: eine moorige Erdmasse,  
nam.: eine solche grobentelne aus vermoderten Pflanzen be-  
stehende, humusartige, brennende Masse (ohne Wz.) und: die  
als Brennstoff dienenden einzelnen Stücke aus solcher Masse:  
Torf graben, stechen; Tausend Soden Torf oder: Tausend Torf (s. Fuß 4),  
Torse, Torbe. — Als Bstw., z. B.: Torfische, Torferde;  
Torffenerung; Torfgräber; Torfgrus; Torfsteine; Torf-  
torb; Torflager; Torfmoor; Torfmoos, Sphagnum cym-  
bifolium; Torfmull, =streu; Torfjode; Torfsäck; Torf-  
wiese. || **torsen**, tr.: mit Torfgrus und Holzstöße düngen. ||  
**törrig**, Cv.: torfhalzig, moorig.

**Törheit**, törricht: s. bei Tor II.

**I. Torkel** [lat.], -s; wv.; die; -n: Weins-, Obstpresse,  
die sich durch eine Schraube dreht.

**II. Torkel**, der, -s; wv.: (mundartl.) Taumel; auch:  
Schlag, der taumeln macht. || **torkeln**, intr. (haben, sein):  
taumeln, von Betrunkenen.

**Tornister** [slaw.], der, (das) -s; wv.: ein auf die  
Schultern zu schnallender Kasten, gew. aus gezeigten Fellen,

nam. aus beshaarten, deren rauhe Seite nach außen gefehrt ist,  
für Fußsoldaten, Fußreisende, Schüler usw. Dazu: tornistern,  
mit dem Tornister marschieren.

**Torpædo** [lat.], der, -s; -s: 1) Zitterraaf, Zitterrochen,  
Kramptisch, der elektrische Schläge erteilt. — 2) unterseich  
verwendetes Geschöß; dazu: Torpedoboot; — Torpeder (der),  
Detoffizier auf Torpedobooten.

**Tort** [frz.], der, -(e)s; -(e): eine jemand absichtlich zu-  
gefügte Benachteiligung: Einem geschieht ein Tort; Einem einen  
Tort (an) tun usw.; Einem zum Tort.

**Törte** [frz.], die; -n; Törtchen, =lein: Art Backwerk,  
Kuchen.

**Tös**, der, Töses; (Töse): das Tosen; tosender Braus,  
Särm. || **tösen**, intr. (haben): in ungestüm wilder Bewegung  
laut räumend schallen; zuw. (bei Hervorhebung der Orts-  
veränderung) mit sein; ferner mit Obj.: Was wüß sie (die Meer-  
flut Paris) ihm autage tosen (tosenen jutage fördern)? **trelligrath**.

**Töt**, der, -(e)s; -e: Haarbüschel; Helmbock.

**Töt** (früher tödt), Cv.: in — oder wie im — Zustand  
des Todes, eig. des Lebens beraubt (gestorben); übertr., z. B.  
aufs Pflanzenleben und verallgemeinert: ohne Regung, reges  
Leben, hervortretende Äußerung einer Kraft, Wirksamkeit usw.  
(vgl. leblos und Gegenf. lebendig): 1) in der Befügung: Tote  
Menschen, Aere, Körper usw.; Bäume, Zweige u. ä.; Käse; Du  
süchtest dich vor einer toten Pflanze; auch: einer lebendigen, frucht-  
tragenden Wirksamkeit ermangelnd: Totes Gah und Gut; Du hast  
mir tote Güter zu erbarmen. Sch.; Mit totem, unfruchtbarem Gode;  
Ein toter Glaube; Der tote Buchstabe; Tote Zeichen; ferner: ohne  
reges Leben und ohne Verkehr: Ein totes Geschöß; Tote Zeit im  
Geschäft; Tote Orter, Plätze, Gassen, Städte; auch = düster-still  
und lautlos: Das tote Schweigen; auch in verschiedener Ab-  
schwächung in bestimmten Verbindungen, z. B.: Toter Arm, eines  
Flusses; Tote Ake, ganz ausgebrannt; Tote Augen, matt und  
glanzlos; Tote Bede, Einfriedigung (Ggls.: lebendige Bede); Tote Bede,  
leere, eines Zimmers; Tote Bede (veralt. Ghem.), erdiger Nid-  
farn, nachdem alle wirksamen Bestandteile ausgezogen sind; Tote  
Farben, matte, glanzlose, z. B.: Ein totes Kar; Totes (oder wüdes)  
Fleisch in Wunden, s. lebendig 1; Der tote Gang, (Med.) der keine  
Wirkung hervorbringt, z. B. des Stages, der Schraube usw.;  
Totes Geströge, ohne die Mineralien eines Bergbaubetriebes,  
nam.: das hangende eines Kohlenlagers; Totes Gemäch,  
(Schiff) das Gewicht des Schiffes selbst mit allem Zubehör  
und mit der Besatzung (Ggls. Anlagung); Tote Hand (s. d. 2);  
Totes Holz (s. d. 4), ferner vertrocknetes; Totes Kapital, das keine  
Zinsen, keinen Gewinn trägt; Tote Kohle, ausgebrannt; Tote  
Kraft (s. d. 6); Totes Metall, oxydiertes; Totes Rennen (s. d. 5 b),  
das keine Entscheidung gibt; Tote Räume, leere, eines verlassenen  
Gebüdes; Tote Sprache, die nicht mehr von einem Volke ge-  
sprochen wird; Toter Strang, der Eisenbahn, nicht für den  
Durchgangsverkehr; Tote Werte (Theol.), ohne den lebendigen  
Glauben, aber auch: dem geistigen Tod, Verderben ange-  
hörende, sinnhafte; Totes Wert (Schiff), s. lebendig 4 0; Totes  
Wetter (Vergb.), ohne regen Wetterwechsel (s. 2 c); Tote Wolle,  
Sterblingswolle oder von ähnlich schlechter Beschaffen-  
heit; Toter Baum (Gegenf. Lebendige Bede); Toter Beuge (Nicht-  
sprache), Beweiskraft (Corpus delicti), als gegen den Täter  
zeugend. — 2) in der Auslage: a) Tot sein, eig. und übertr.:  
a) zunächst von lebenden Wesen (Personen und Tieren); auch  
(vgl. 4): Er ist nicht halb so tot, als wir vielleicht gebacht. B.; Mehr  
tot als lebendig; ferner z. B.: Ein Verschollener ist bürgerlich tot, in  
bezug auf bürgerliche Rechte; Jemand ist geistig tot, lebendig (s. d. 1)  
tot; auch mit abhängigem Wv., nam.: für etwas tot (abgestorben,  
unempfindlich) sein. — ß) mit sachlichem Subj.: Wie der Leib  
ohne Geist tot ist, also auch der Glaube ohne Wert ist tot. **lat. 2, 26**;  
Was nicht reist, ist tot; Etwas ist tot und ab, tot und hin, tot und  
nichts, u. ä. / h) neben anderen Zeitwörtern, vom Zustand  
des Torsseins, z. B.: Man verucht, das totegeborene Kind zu beleben,  
aber es bleib tot (versch. o); Tot daliegen; Tot hinfallen; Sich tot  
stellen; Dein König (Karl XII.), den unjonst die Lügen tot ge-  
schrieben, 1) die Bosheit ist gewünscht, die Einfalt tot geglaubt; Der  
Totgelebte (Totgelebte) erschien plötzlich in seiner Heimat; auch:  
Wie oder für tot daliegen, hinfallen usw.; für tot gelten; Einem für  
tot erklären (vgl. Einem tottellen, ihn bei der Telling als tot be-  
handeln), auch zuw. von sachlichem Subj., z. B. (Vergb.): Das